



Datum: 26.10.2021
Aktenzeichen:
Fachbereich: Fachbereich I
Frau Hoppe
Tel.: 05195 94013
E-Mail: e.hoppe@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0497/2021**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Grauen	Entscheidung	08.11.2021			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit Ja-Stimmen

Frau/Herr

zur Ortsbürgermeisterin/ zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Grauen gewählt.

Im **zweiten Wahlgang** wird mit Stimmen

Frau/Herr

zur Ortsbürgermeisterin/ zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Grauen gewählt.

Per **Losentscheid** wird

Frau/Herr

Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister der Ortschaft Grauen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Orsrates Grauen gestimmt hat.

(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG: